Bestellschein für eine P+R-Jahreskarte im Vertrieb durch die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)

Persönliche Angaben		
Name, Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	E-Mail*	
PLZ, Wohnort	Telefon*	
* Diese Angaben sind freiwillig und dienen der vereinfachten Kontaktaufnahme bei Durchführung der Bestellung und des Vertrages. Mit der Unterschrift des Bestellformulars willigt die Bestellperson in die Verwendung dieser Kommunikationsmittel ein. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.		
Meine P+R Jahreskarte soll ab dem 01. gültig sein.		
☐ Ich bin bereits Inhaber*in eines Fahrkarten-Abos bei der MVG		
☐ Ich habe folgendes Abo bei der MVG bestellt		
	MVG Kundennummer (Abonummer)	
Preisstufe (bitte wählen Sie aus)		
☐ Preisstufe R: gültig auf allen P+R Anlagen der Preisstufe Region		
☐ Preisstufe 1: gültig auf allen P+R Anlagen der Preisstufe 1 sowie allen P+R Anlagen der Preisstufe R		
☐ Preisstufe 2: gültig auf allen P+R Anlagen der Preisstufe 2 sowie allen P+R Anlagen der Preisstufe 1 und Preisstufe R.		
☐ Petershausen gültig nur auf der P+R Anlage Petershausen		
Bitte geben Sie an, auf welcher P+R Anlage Sie hauptsächlich parken (freiwillige Angabe):		
Die aktuelle Liste der P+R Anlagen finden Sie auf der Website www.parkundride.de.		
Preise		
Der Jahresgesamtpreis beträgt inkl. der aktuell gültigen MwSt.:		
Preisstufe R: 85 € (ab 01.07.2023: 95 €)		

Preisstufe R: 85 € (ab 01.07.2023: 95 €)
Preisstufe 1: 110 € (ab 01.07.2023: 130 €)
Preisstufe 2: 190 € (ab 01.07.2023: 220 €)

Petershausen: 140 €

Bei jährlicher Bezahlung in einer Summe ermäßigt sich der jeweilige Jahresgesamtpreis um 5%.

Es gelten die Vertragsbedingungen für die P+R Jahreskarte.

(Diese enthalten auch die erforderlichen Hinweise zum Datenschutz.)

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Die Vertragsbedingungen der P+R Jahreskarte und die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum und Unterschrift der Bestellperson

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift an die MVG mbH

Mein bereits für das Fahrkarten-Abonnement erteilte SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Parkpreisforderungen der P+R Jahreskarte. Der P+R Jahreskartenpreis wird in der Regel in gleicher Zahlweise von Ihrem Konto abgebucht, wie dies bei Ihrem Fahrkarten-Abonnement erfolgt (vgl. Ziff. 4 c) der Vertragsbedingungen).

Datum und Unterschrift kontoführende Person	
(auch wenn mit Bestellperson personengleich)	

Die P+R-Jahreskarte ist wie folgt erhältlich:

→ online (www.mvg.de/kundenportal)

Bei einer Online-Erstbestellung können Sie die P+R Jahreskarte gleich mitbestellen. Bei einem bestehenden Fahrkarten-Abo melden Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und 8-stelligen Kundennummer unter www.mvg.de/kundenportal an und nehmen die Bestellung vor.

→ schriftlich (Post/Fax)

Sie können den Bestellschein auf dem Postweg an das MVG AboCenter, 80287 München senden oder faxen 089 2191-2378.

Bei einer schriftlichen Bestellung muss Ihr Bestellschein mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Starttermin ausgefüllt bei uns vorliegen.

→ persönlich

Die P+R Jahreskarte können Sie in einem der MVG Kundencenter bestellen; sie wird Ihnen dann per Post zugesandt.

MVG Kundencenter

- Hauptbahnhof (U-Bahn-Zwischengeschoss) Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8 20 Uhr, Sa. 9 16 Uhr
- Marienplatz (U-Bahn-Zwischengeschoss) Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8 20 Uhr, Sa. 9 16 Uhr

Für weitere Fragen rund um die P+R Jahreskarte steht Ihnen das Abokundencenter der MVG gerne zur Verfügung:

Wir sind für Sie telefonisch von Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und am Freitag von 8 bis 15 Uhr unter der Rufnummer 0800 344 22 66 11 erreichbar (gebührenfreie Servicenummer).

Vertragsbedingungen P+R Jahreskarte (Stand: 22.03.2023) im Vertrieb durch die Münchner Verkehrsgesellschaft (im folgenden MVG)

1. Vertragsparteien

Vertragspartnerin des P+R Jahreskarten-Abonnements ist die P+R Park & Ride GmbH. Die MVG führt die gesamte Abwicklung des Abonnementverfahrens im Auftrag der P+R Park & Ride GmbH durch und ist bevollmächtigt namens und für die P+R Park & Ride GmbH Zahlungen entgegenzunehmen sowie die zur Durchführung dieses Vertrages notwendigen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Alle Erklärungen und Mitteilungen von Abonnenten*innen sind daher gegenüber der MVG mindestens in Textform abzugeben.

2. Erwerbsberechtigung

Berechtigt zum Erwerb einer P+R Jahreskarte sind nur Inhaber*innen eines im MVV gültigen Fahrkarten-Abonnements, z.B. IsarCard und Deutschlandticket.

3. Geltungsbereich und Nutzungsregeln

Die P+R Jahreskarte ist für alle von der P+R Park & Ride GmbH im Stadtgebiet München und im MVV-Raum betriebenen, kostenpflichtigen P+R Anlagen der Preisstufen R, 1, 2 und Petershausen erhältlich.

Info: In welcher Preisstufe die einzelne P+R Anlage eingruppiert ist, kann auf der Website der P+R Park & Ride GmbH unter www.parkundride.de abgerufen werden.

Die P+R Jahreskarte ist frei übertragbar und berechtigt innerhalb ihrer Gültigkeitsdauer (12 Monate) zur beliebig häufigen Nutzung aller von der P+R Park & Ride GmbH betriebenen, kostenpflichtigen P+R Anlagen derselben und der niedrigeren Preisstufe (Ausnahme: Petershausen) für ununterbrochenes Parken bis zu einer Höchstparkdauer von jeweils 24 Stunden. Sie gibt keinen Anspruch auf einen freien Stellplatz zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Info: Da einige P+R Anlagen stark ausgelastet sind, kann es vorkommen, dass Sie keinen freien Stellplatz bekommen. Überprüfen Sie bitte auch anhand Ihrer eigenen Erfahrungen, ob Sie zu den Zeiten, zu denen Sie üblicherweise an die von Ihnen regelmäßig genutzte P+R Anlage kommen, noch freie Stellplätze vorfinden. Wenn Sie Fragen zu der üblichen Auslastung von P+R Anlagen zu bestimmten Zeiten haben, beraten Sie die Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter der P+R Park & Ride GmbH gerne unter der Telefonnummer (089) 32 46 47 48 oder Sie informieren sich auf unserer Website unter www.parkundride.de.

Bitte beachten Sie:

Auf P+R Anlagen, deren Zufahrt nicht über Schranken geregelt ist, ist die P+R Jahreskarte bei jedem Parkvorgang gut lesbar auf dem Armaturenbrett auszulegen. Wenn die P+R Jahreskarte nicht oder nicht lesbar ausgelegt wird, gilt dies als Verstoß gegen die vor Ort einsehbaren Einstellbedingungen der jeweiligen P+R Anlage, der mit einer Vertragsstrafe gemäß der Einstellbedingungen sanktioniert wird. Aufgrund ihrer freien Übertragbarkeit ist ein nachträgliches Berufen auf den Besitz einer gültigen P+R Jahreskarte zur Abwendung der Vertragsstrafe nicht möglich. Aus dem gleichen Grund ist auch eine Erstattung bei einer mit Fahrunfähigkeit verbundenen Krankheit ausgeschlossen.

4. Preise und Bezahlung

a) Der Preis der P+R Jahreskarte (Gültigkeitsdauer: 12 Monate) bestimmt sich nach den jeweils aktuell gültigen P+R Monatskartenpreisen. Der Preis der P+R Jahreskarte entspricht dabei dem Preis von 10 Monatskarten (Ausnahme Petershausen).

Bei Bezahlung des P+R Jahreskartengesamtpreises in einer Summe erfolgt ein Nachlass von 5 %. In den Preisen ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

- P+R Jahreskarteninhaber*innen werden über eine Preisänderung zwei Monate vorher mindestens in Textform informiert. Sofern der Preisänderung nicht innerhalb eines Monats widersprochen wird, gilt der neue Preis als vereinbart. Der Widerspruch wirkt als Kündigung zum Zeitpunkt der Preisänderung.
- b) Die P+R Jahreskarte ist nur gegen Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zur Abbuchung erhältlich. Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. Abweichend von der für das SEPA-Basislastschriftverfahren geltenden Pre-Notification von 14 Tagen wird eine Vorabankündigungspflicht von zwei Tagen für die Durchführung von Lastschriften vereinbart. Eine gesonderte Mitteilung über die Abbuchung erfolgt nicht. Eine Änderung der Kontodaten ist der MVG unverzüglich mitzuteilen.
- c) Der P+R Jahreskartenpreis wird in der Regel in gleicher Zahlweise vom Konto abgebucht, wie dies beim jeweiligen Fahrkarten-Abonnement erfolgt. Aus systemtechnischen Gründen sind Abweichungen bei monatlicher Zahlung möglich und der P+R Jahreskartengesamtpreis wird anteilig in 10 gleichen Monatsbeträgen abgebucht, auch wenn der Preis des Fahrkarten-Abonnements in 12 Monatsbeträgen bezahlt wird. Die sich nach diesen Grundsätzen ergebenden Monatsbeträge sind jeweils zu Beginn des Monats fällig und werden abgebucht. Bei einer Änderung des P+R Jahreskartenpreises wird ab diesem Zeitpunkt bei monatlicher Abbuchung der neue Preis zugrunde gelegt.

Bei Bezahlung des Kartenpreises in einer Summe ist der Betrag zu Beginn des ersten Gültigkeitsmonats fällig und wird abgebucht. In diesem Fall erfolgt bei einer Änderung des P+R Jahreskartenpreises für den laufenden Gültigkeitszeitraum keine Nachberechnung.

d) Bei einer Änderung, die einen Wechsel von einer Preisstufe zu einer anderen erfordert (z.B. Umzug, neue Arbeitsstelle), kann eine neue P+R Jahreskarte der entsprechenden Preisstufe jeweils zum Ersten des Monats ausgestellt werden. Der dann gültige monatliche Betrag wird ab Beginn der neuen Preisstufe berechnet. Bei Bezahlung des Jahreskartengesamtpreises in einer Summe erfolgt eine entsprechende Nachberechnung.

5. Laufzeit und Kündigung

Das P+R Jahreskarten-Abonnement läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats mindestens in Textform gekündigt werden.

Kann ein Monats- oder Jahresbetrag mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom/von der Kontoinhaber*in trotz korrekter Abbuchung widerrufen, kann die P+R Jahreskarte von der P+R Park & Ride GmbH oder von der MVG außerordentlich gekündigt werden.

Eine Kündigung des Fahrkarten-Abonnements gilt zugleich als Kündigung des P+R Jahreskarten-Abonnements. Wird das Vertragsjahr wegen einer Kündigung nicht ausgeschöpft, kann keine Rabattierung in Form von Freimonaten oder entsprechender Minderberechnung erfolgen. Bei jährlicher Zahlung wird der Differenzbetrag berechnet und zum Ausgleich gebracht.

Bei jeder Kündigung wird die P+R Jahreskarte ungültig und ist unverzüglich zurückzugeben. Solange die Karte nicht zurückgegeben worden ist, ist für jeden begonnenen Monat der volle Monatspreis zu zahlen.

Sofern keine Kündigung erfolgt ist, wird der/dem P+R Jahreskarteninhaber*in automatisch per Post eine P+R Jahreskarte für das folgende Jahr (Gültigkeitsdauer: 12 Monate) durch die MVG zugeschickt. Adressänderungen sind der MVG unverzüglich mitzuteilen.

6. Kartenverlust

Bei Verlust kann eine Ersatzkarte gegen einen Kostenbeitrag von 20,00 € für die restliche Laufzeit ausgestellt werden. Voraussetzung ist eine schriftliche Verlustmeldung gegenüber der MVG. Die Umstände und der Zeitpunkt des Verlustes sind möglichst genau zu beschreiben. Der MVG als verloren gemeldete P+R Jahreskarten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

7. Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen des Bestellvorgangs erhobenen personenbezogenen Daten sind für den Abschluss und die Durchführung dieses Vertrags zwingend erforderlich (ausgenommen freiwillige Angaben mit * gekennzeichnet) und werden ausschließlich für dessen Abschluss und Durchführung von der P+R Park & Ride GmbH und von deren Vertriebspartnerin der MVG Vertrieb GmbH verarbeitet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken und eine Weitergabe an andere Stellen (Empfänger) erfolgt nicht. Ergänzende Informationen auf www.parkundride.de unter Datenschutz.

P+R Park & Ride GmbH

Ein Serviceunternehmen der Landeshauptstadt München

Garmischer Str. 19 81373 München Tel. (089) 32 46 47 48 www.parkundride.de Geschäftsführer: Wolfgang Großmann Gesellschafterin: LHM Kuratorium: ADAC, ADFC, HBE, HWK, IHK, MVV, SWM Sitz der Gesellschaft: München Registergericht München HRB 99771